

AMUSA WISSEN 2GO

ARBEITSSCHUTZ-NEWSLETTER



November 2023



Inhalt

[Arten des Brandschutzes](#)

[Die Brandschutzordnung \(A-C\)](#)

[Unterweisungen & Übungen](#)

[Ausbildung Brandschutz Helfer](#)

[Brandschutzbeauftragte](#)

[Checkfragen zu Ihrem Brandschutz](#)

BRANDSCHUTZ

Zu den häufigsten Brandursachen gehören neben fehlerhafter **Elektrizität** (bspw. überlasteter Mehrfachstecker oder unsachgemäßem Gebrauch von Geräten) und offenem **Feuer** die Nachlässigkeiten von Mitarbeitern. Dies ist einerseits durch Nichtwissen, andererseits aber auch durch Bequemlichkeit oder Nichtwollen begründet.

Dennoch muss gemäß §618 BGB der Brandschutz im Unternehmen durch den Arbeitgeber im Rahmen seiner Fürsorgepflicht sichergestellt werden. Dies erfolgt auf zweierlei Weisen: wir unterscheiden den vorbeugenden und den abwehrenden Brandschutz.

Der **vorbeugende** Brandschutz umfasst hierbei Maßnahmen, die an der Quelle – der Entstehung eines Brandes – ansetzen. Genau deswegen liegt dieser im Zuständigkeitsbereich eines jeden Unternehmens.

Der **abwehrende** Brandschutz hingegen regelt das Vorgehen, wenn es doch zu einem Brand gekommen ist: hier ist der Hauptakteur die Feuerwehr.

Jedoch kann keine klare Grenze zwischen den beiden Arten gezogen werden, da es wichtig ist, dass diese gut aufeinander abgestimmt sind. So ist es bspw. sinnvoll, wenn nicht gar notwendig, die Feuerwehr mit in die Planung von Fluchtwegen oder der Löscheinrichtungsplanung einzubeziehen.

§ Weitere Gesetzesgrundlagen bilden die Arbeitsstättenverordnung, Normwerke der Berufsgenossenschaften sowie die Anforderungen an das Baurecht der jeweiligen Bundesländer.

Der vorbeugende Brandschutz

Der Arbeitgeber kann in drei verschiedenen Bereichen im vorbeugenden Brandschutz tätig sein. Es wird unterschieden in den baulichen, organisatorischen und den anlagentechnischen Brandschutz:

Art	Baulicher Brandschutz	Organisatorischer Brandschutz	Anlagentechnischer Brandschutz
Definition	Alle Maßnahmen, die das Gebäude selbst betreffen.	Alle Maßnahmen, die intern getroffen werden können, um Brände zu vermeiden und zu handeln.	Alle Maßnahmen der Brandverhütung von externen Brandschutzmontagedienstleistern.
Grundlage	DIN Norm 4102		DIN 18232
Beispiel	Verwendete Materialien, Bauart	Verhaltensregeln, Ausbildung von Brandschutz Helfern	Brandschutztüren, Feuerlöschanlagen

Im Rahmen diesen Newsletters konzentrieren wir uns auf den **organisatorischen** Brandschutz, da dieser jederzeit verbessert werden kann und maßgeblich dafür ist, die Konsequenzen eines Brandes so gering wie möglich zu halten.

Wesentliche Bestandteile sind: die Brandschutzordnung, Flucht- und Rettungspläne, der Aushang von Dokumenten, Unterweisung der Mitarbeiter und Ausbildung von Brandschutz Helfern.

Die Brandschutzordnung A bis C

Die gesetzlichen Grundlagen zur Erstellung einer Brandschutzordnung ergeben sich aus der DGUV V24, der DIN 12096 2014, der Arbeitsstättenverordnung und branchenspezifischen Vorgaben. Wichtig hierbei zu beachten ist, dass diese öffentlich zugänglich und jedermann kenntlich sein muss. Weitere aushangpflichtige Dokumente sind bspw. der Flucht- und Rettungsplan.

Die Brandschutzordnung A „Verhalten im Brandfall“

Gemäß DIN 14096 beinhaltet sie die Mindestanforderungen an die Hinweise zum Verhalten im Falle eines Brandes und zur Brandverhütung. Sie ist an alle Personen gerichtet, die sich im Gebäude aufhalten (neben den Mitarbeitern also auch ggfs. anwesenden Besuchern) und ist öffentlich auszuhängen.

Die Brandschutzordnung B

Dieser Teil richtet sich an die regelmäßig Anwesenden im Gebäude (bspw. Mitarbeiter). Hier geht es um die betrieblichen und organisatorischen Maßnahmen zur Prävention und Verhalten im Brandfall. Dies kann und sollte durch regelmäßige Unterweisungen vermittelt werden.

Die Brandschutzordnung C

Teil C richtet sich an Personen, die neben ihren allgemeinen Aufgaben und Pflichten mit besonderen Aufgaben im Brandschutz betraut sind (z.B. Brandschutzbeauftragte oder Brandschutz Helfer).

Rechts klicken und eine Vorlage für die Brandschutzordnung herunterladen:



Unterweisung der Mitarbeiter & Evakuierungsübungen

Gemäß §12 ArbSchG sind **regelmäßige Unterweisungen** zum Brandschutz notwendig.

„Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen. Die Unterweisung umfaßt Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind. Die Unterweisung muß bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie vor Aufnahme der Tätigkeit der Beschäftigten erfolgen. Die Unterweisung muß an die Gefährdungsentwicklung angepaßt sein und erforderlichenfalls regelmäßig wiederholt werden.“

Im Rahmen der Unterweisung sollten die zu nehmenden Fluchtwege besprochen werden, Fragen zur Beschilderung geklärt werden und auch auf den nächsten Termin zur Evakuierungsübung hingewiesen werden.

Laut der ArbStättV basiert auf dem Flucht- und Rettungsplan auch die Planung und Durchführung von entsprechenden Evakuierungsübungen in „angemessenen Zeitabständen“. Idealerweise sollte dies **einmal pro Jahr** erfolgen (abhängig vom Gefahrenpotential) – jedoch gilt zu beachten, dass je öfter der Ernstfall geprobt wird, auch das Ergebnis sein wird.

Ausbildung von Brandschutz Helfern

Jedes Unternehmen ist verpflichtet, Brandschutz Helfer in „ausreichender Anzahl“ zu bestellen und auszubilden. Obwohl es keine genaue Definition von „ausreichend“ gibt, hat sich im Rahmen von Büro- und Verwaltungsbetrieben die Zahl von **mehr als 5%** der anwesenden Beschäftigten ergeben. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass diese Anzahl zu jeder Zeit anwesend ist (bspw. Frühschicht/Spätschicht oder Urlaubsvertretung).

Wenn darüber hinaus **weitergehende Gefährdungen oder brandfördernde Stoffe** vorhanden sind, ist der Prozentsatz entsprechend zu erhöhen. Die genaue Anzahl sollte in der Gefährdungsbeurteilung festgelegt werden.

Inhalte der Ausbildung

Gemäß der DGUV-Information 205-023 „Brandschutz Helfer“ werden die Inhalte für die Ausbildung der Brandschutz Helfer festgelegt.

Theorie

Grundzüge des Brandschutzes
Betriebliche

Brandschutzorganisation

Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen

Gefahren durch Brände

Verhalten im Brandfall

Praxis

Feuerlöscheinrichtungen: Handhabung und Funktion, Auslösemechanismen

Löschtaktik und eigene Grenzen der Brandbekämpfung (z. B. Einschätzung der Situation, Vorgehensweise)

Übungen mit Feuerlöscheinrichtungen

Wirkungsweise und Leistungsfähigkeit der Feuerlöscheinrichtungen

Betriebsspezifische Besonderheiten (z. B. elektrische Anlagen, Metall- und Fettbrände)

Darüber hinaus sollten die Mitarbeiter mit den betrieblichen Gegebenheiten für den jeweiligen Einsatzbereich (z. B. Büro, Lager, Produktion) speziell vertraut gemacht werden. Hierbei geht es um die Frage der Art des Feuerlöschers, dem Ort, der Anzahl und auch der korrekten Verwendung.

Der anlagentechnische Brandschutz sollte ebenfalls thematisiert werden:

- ◇ Wo befindet sich die Brandmeldezentrale?
- ◇ Was ist ein Feuerwehr-Schlüsseldepot?
- ◇ Was versteht man unter einer Feuerwehr-Laufkarte?
- ◇ Wo befindet sich die Blitzleuchte?
- ◇ Welche Möglichkeit gibt es im Brandfall, um eine Alarmierung auszulösen?

Gerne unterstützen wir Sie bei der Ausbildung von Brandschutz Helfern.

Brandschutzbeauftragte

Brandschutzbeauftragte unterscheiden sich anhand der Ausbildung von Brandschutz Helfern. Um Brandschutzbeauftragter zu werden, ist eine (i.d.R) einwöchige Ausbildung notwendig. In dieser werden Sie auf die zu übernehmenden Aufgaben geschult, bspw. Mitwirkung an der Erstellung der Brandschutzordnung, Kontrolle der Rettungswege und der entsprechenden Beschilderung, Intakt halten der Melde- und Löscheinrichtungen, Belehrungen zum Brandschutz, etc..

Ob für ein Unternehmen Brandschutzbeauftragte notwendig sind, geben die Baugesetze der Bundesländer vor.

Ist Ihr Brandschutz noch aktuell?

Ein gut geplanter Brandschutz ist die Basis, auf der eine gut umgesetzte Vermittlung und Erinnerung erfolgen sollte. Gerne geben wir Ihnen einige Fragen an die Hand, mit dem Sie Ihren Stand des Brandschutzes beurteilen können:

- ◇ Sind alle Mitarbeiter zu Brandgefahren ab Tag 1 und dann jährlich unterwiesen?
- ◇ Sind ausreichend und geeignete (Brandklasse beachten) Feuerlöscher vorhanden?
- ◇ Sind die Feuerlöscher geprüft und noch verwendbar?
- ◇ Gibt es eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung zu Brandrisiken?
- ◇ Sind brennbare Stoffe ordnungsgemäß verstaut?
- ◇ Sind die Rettungswege korrekt ausgeschildert?
- ◇ Hängen die Brandschutzordnungen aus?
- ◇ Bestehen Rauchverbote und sind diese ausgeschildert?
- ◇ Wo befindet sich die Brandmeldezentrale?
- ◇ Gibt es ein Schlüsseldepot für die Feuerwehr?

Gerne bieten wir individuelle Trainings mit unseren Fachkräften für Arbeitssicherheit oder Kooperationspartner für Feuerwehrtrainings an. Kommen Sie gerne auf uns zu, wenn Sie hier Beratung oder ein Angebot wünschen.



SO GEHT ES WEITER



**DGUV V3:
Elektrogerätprüfung**



